



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im Rahmen der Führerscheinkontrolle für die Nutzung von Dienstfahrzeugen

Hrsg.: Landratsamt München – Haushalt und Vermögen
Stand: Mai 2018

Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- Kontrolle der Fahrerlaubnis für die Nutzung von Dienstfahrzeugen

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089 6221-0
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Halter eines Kraftfahrzeugs anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat oder dem das Führen des Fahrzeugs nach § 44 des Strafgesetzbuchs oder nach § 25 dieses Gesetzes verboten ist.

Der Arbeitgeber bzw. Dienstherr hat als Halter der Fahrzeuge im Fuhrpark sich regelmäßig darüber Gewissheit zu verschaffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Dienstfahrzeuge nutzen, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. § 21 Abs. 1 Ziffer 2StVG

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Fuhrparkmanagement im Fachbereich 1.3.1 Haushalt und Vermögen

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Die Daten sind nach Art. 17 DSGVO zu löschen, sobald der Zweck entfällt.

Zweck der Datenspeicherung ist der Nachweis der Einhaltung aller Halterpflichten bei der Überlassung von Fahrzeugen. Die Daten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren gelöscht.

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- § 21 Abs. 1 Ziffer 2 StVG
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Die Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nicht gestattet.